

Klima- und Energiefonds  
Geschäftsführung  
Gumpendorfer Straße 5/22  
1060 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien  
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269  
E [up@wko.at](mailto:up@wko.at)  
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/219/Hü/DK	3007	16.06.2020
	DI Claudia Hübsch		

## Jahresprogramm 2020 des Klima- und Energiefonds; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes des Jahresprogramms 2020 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### I. ALLGEMEINES

Die WKÖ begrüßt die Möglichkeit, weiterhin Aktionen und Aktivitäten, die der Umwelt dienen, über den Klima- und Energiefonds zu fördern. Wichtig erscheint hierbei auch, dass Förderungen von angestrebten Vorhaben einen nachhaltigen und positiven Arbeitplatzeffekt in Österreich bewirken und neben F&E-Jobs auch Jobs in der Produktion bedeuten. Die Fördermittel stammen überwiegend aus den Erlösen aus den ETS-Auktionen, weshalb die Mittel insbesondere auch wieder in diesen Unternehmenssektor zurückfließen sollten.

Das ausgewiesene Gesamtbudget des Jahresprogramms 2020 in der Höhe von 132,3 Mio EUR (zuzüglich 5,83 Mio EUR aus EU-Budget) zeigt eine knapp 37-%ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Das ist zwar gut, wird aber angesichts der großen Herausforderungen, die zum Thema Klimaschutz zur Erreichung der Klimaziele und für das Langfristziel einer klimaneutralen Economy anstehen, nicht ausreichen. Sinnvolle Finanzierungsformen und Anreizsysteme werden erforderlich sein, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Ein ausreichend gut dotiertes Fördervolumen ist dafür eine Grundvoraussetzung. Mit einem höheren Niveau an Fördermitteln können dann beispielsweise auch mehr Investitionsförderprogramme für Unternehmen forciert werden.

Die äußerst kurz bemessene Stellungnahmefrist von 14 Tagen erschwert die Einbindung von Stakeholdern und Berücksichtigung von Anregungen.

Die erstmals im Jahr 2019 durchgeführte gesamthafte Evaluierung der Jahresprogramme 2015 bis 2017 ergab die Empfehlung, dass der Großteil der Programme mit höherer und mehrjähriger Dotierung fortgeführt werden soll. Besonders wurden **mehrfährige Finanzierungen zur Erhöhung von Planbarkeit und Kontinuität** empfohlen. Dies hat die WKÖ auch in all ihren Stellungnahmen der vergangenen Jahre eingefordert. Bedauerlicherweise trägt der Entwurf des Jahresprogramms 2020 dieser Empfehlung kaum Rechnung. Auch der aufgrund der Rahmenbedingungen von Neuwahlen und Corona-Krise späte Budgetbeschluss und die damit einhergehende späte Veröffentlichung des Entwurfs des Jahresprogramms 2020 trägt dazu bei, Unsicherheit für die Konsumenten und die betroffenen Branchen zu schaffen.

Aus Sicht des Anlagenbaus ist anzumerken, dass die Branche, die grundsätzlich gut durch die Krise gekommen wäre, auf Grund ausständiger Maßnahmen, die nichts mit dem Corona-Virus zu tun haben, gezwungen ist, ihre Mitarbeiter weiterhin auf Kurzarbeit zu halten.

Durch die Sicherheitsvorgaben und den auf Mai 2020 verschobenen Budgetbeschluss verkürzt sich die Bausaison nun um mehr als vier Monate, obwohl Aufträge vorhanden sind, die aber auf Grund der ausständigen Förderung nicht realisiert werden können. Entsprechend ist ein unmittelbarer Start der Förderungen sowie eine Verlängerung des Förderprogramms über den Jahreswechsel hinaus vorzusehen, um Druck aus der Anlagenerrichtung zu nehmen und alle Projekte zeitgerecht umsetzen zu können.

Statt eines Jahresprogramms sollte daher ein mehrjähriger Förderplan erstellt werden: Damit soll ein realistischer Masterplan zur Umsetzung der von der Politik aufgestellten Zielvorgaben bezüglich der Dekarbonisierung des Energie- und Wärmemarktes, Planungssicherheit für Handwerker, Produzenten, Händler und Konsumenten erreicht werden. Zugleich würde in Bezug auf die Schaffung von Planungssicherheit die Investitionsbereitschaft deutlich erhöht werden. Nichts irritiert Investoren beispielsweise im PV-Bereich mehr als die Unsicherheit, ob Förderungen in der Zukunft bzw. konkret im geplanten Umsetzungszeitraum zur Verfügung stehen oder nicht. Denn zur Erreichung des 11TWh-Ausbauziels (bis 2030) müssten pro Arbeitstag ca. 850 PV-Anlagen à 5 kWp errichtet werden.

Österreich muss - gerade aufgrund der begrenzten Ressourcen - den Schwerpunkt seiner Klimapolitik auf eine innovationsbasierte Politik legen. Wasserstoff, Grünes Gas und erneuerbare flüssige Energieträger sind Eckpfeiler der Klima- und Energiepolitik der nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte. Es bedarf Lösungen, die gleichermaßen nachhaltig, wirtschaftlich vernünftig und sozial gerecht sind. Wir setzen auf technologieneutrale Forschung und Innovation statt auf Verbote und Forcierung einzelner Energieträger. Ein Pfeiler allein ist zu schwach für eine Dekarbonisierungsstrategie.

Durch die angestrebte vollständige Dekarbonisierung wird einerseits ein Mehr an variablen erneuerbaren Energien (Wind und Photovoltaik) notwendig werden, andererseits wird dies mit einer stärkeren Nachfrage nach Strom für die Industrie/das Gewerbe, Elektro-Mobilität, Wärmepumpen und Klimaanlagen einhergehen. Dafür ist ein Ausbau der Netzinfrastruktur unbedingt erforderlich und - durch die Überproduktion von variablem Strom in Phasen geringen Bedarfs - wird auch die Speichermöglichkeit absolut notwendig werden. Langfristig bieten sich dafür eFuels - Erneuerbare flüssige Energieträger (PtL-Hochleistungselektrolyse und Fischer Tropsch Verfahren) an.

Es wird aufgrund der aktuellen Thematik weltweit intensiv an Anlagen geforscht, die flüssige Energieträger aus erneuerbarem Strom und Biomasse herstellen. Ziel ist es, auch in Österreich Forschungsanlagen für flüssige Energieträger zu errichten. Österreichischer erneuerbarer Strom wird genutzt und österreichische Wertschöpfung generiert.

Erneuerbare flüssige Energieträger sind überall einsetzbar: In der Luftfahrt, Schifffahrt, im KFZ-Verkehr und am Raumwärmemarkt. Der Vorteil ist, dass die bestehende Infrastruktur weiter genutzt werden kann (Tankstellen, Heizung (Programm 6) u. dgl.). Erneuerbare flüssige Energieträger sind unbegrenzt speicherbar (Programm 6) und die Importabhängigkeit wird gesenkt.

Im Programm 2 „Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren“ kann dieser Weg mit internationalen Forschungsk Kooperationen bestritten werden. Damit wird auch eine Zero Emission Mobility aus Programm 3 gewährleistet. Mit Green Finance aus Programm 5 kann die Umsetzung derartiger Forschungsanlagen finanziert werden. Mit Scale Up für grüne Technologien aus Programm 7 kann die Markteinführung unterstützt werden.

Wir hoffen, dass das Thema erneuerbare flüssige Energieträger in Zukunft in das Programm des Klima- und Energiefonds Eingang findet und unterstützt wird, da ein technologieneutraler Ansatz in der Forschung und Entwicklung die Handlungsoptionen für die Zukunft offen und breitgefächert lässt. Der Vorteil durch die Forschung und Innovation in Österreich liegt auf der Hand: In Österreich werden qualifizierte Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Kaufkraft und Wohlstand im Land geschaffen und der Export des Know-how eröffnet darüber hinaus Marktchancen und bedeutet einen enormen Hebel in der Klimapolitik.

## **II. ZU DEN EINZELNEN PROGRAMMEN**

### **Zu 2. Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren**

Im vergangenen Jahr haben wir die starke Verschiebung der Budgetmittel weg von der Energieforschung hin zur „Vorzeigeregion Energie“ kritisiert. Im aktuellen Entwurf ist die von uns eingeforderte Betonung der Energieforschung (25 statt zuletzt 15 Mio EUR) wieder vorgesehen, was positiv anzumerken ist.

Schon in der Stellungnahme zum Jahresprogramm 2019 haben wir die Nicht-Fortführung des Themenfeldes „Verkehrs- und Mobilitätssystem mit Schwerpunkt optimierte Energieeffizienz“ mit der Begründung, dass dazu zu wenige Mittel vorhanden sind, kritisch gesehen. Schade ist, dass man dieses Themenfeld trotz gesteigertem Jahresbudget für 2020 nicht wieder in das Portfolio aufnimmt. Gerade aufgrund der Tatsache, dass der Verkehrssektor größter Verursacher von THG-Emissionen in Österreich (außerhalb des Emissionshandels) ist, hätte man diese Chance nutzen können. Das wäre gut investiertes Geld, vor allem, wenn man hohe Kosten für eine drohende österreichische Verfehlung der europäischen Klimaziele ins Auge fasst.

In den Teilprogrammen zum Programm 2 - vor allem zur „Energieforschung“, zu „Innovationpartnerschaft Energieinfrastruktur“ und zur „Vorzeigeregion Energie“ - gilt es auch Photovoltaik- und Wasserstoff-Anwendungen für das System Schiene zu unterstützen.

### **Zu 2.1 Energieforschungsprogramm**

Zu der im Zusammenhang mit dem Dialogprozess in Fokusgruppen genannten Industrie-Sherpagruppe zu „Mission Innovation“ fehlen Informationen, die dringend verfügbar gemacht werden müssen.

### **Zu 2.3 Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur - Pilotinitiative Energiespeicher**

Neue Speichertechnologien sind gemeinsam mit der Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende. Ohne Technologiesprünge in diesem Bereich ist das 100 Prozent Ökostromziel bis 2030 nicht zu schaffen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Maßnahme nicht durch einen eigenen Budgetposten gedeckt ist.

### **Zu 2.4 Vorzeigeregion Energie**

Im aktuellen Jahresprogramm wird genannt, dass im Programm „Vorzeigeregion Energie“ Förderungen von bis zu 120 Mio EUR bis 2021 vergeben werden sollen (pro Vorzeigeregion 20-40 Mio EUR). Bis dato wurden rd. 43 Mio EUR an Fördermittel vergeben. Gemäß aktuellem Jahresprogramm sind für die laufende Ausschreibung 15 Mio EUR eingeplant. Um die ambitionierten Zielsetzungen gemäß Regierungsprogramm erreichen zu können, sollte sichergestellt werden, dass im kommenden Jahresprogramm eine deutlich höhere Dotierung für die Vorzeigeregionen Energie vorgesehen ist und die Ankündigungen entsprechend umgesetzt werden.

Die Initiative „100in50“ (Arbeitstitel) mit dem Ziel, österreichische Unternehmen auf dem Weg zu 100 % Dekarbonisierung mit Innovationen „Made in Austria“ bis 2050 zu begleiten, wird begrüßt, ebenso die Überprüfung und nach Möglichkeit Umsetzung von zeitlich und räumlich befristeten Experimentierräumen zur Erprobung von Innovationen für die Zukunft der Energieversorgung für ausgewählte Fragestellungen.

### **Zu 3. Mobilitätswende vorantreiben**

Dieses Programm profitiert von rund 34 der zusätzlichen 37 Mio EUR. Die Anhebung des Budgets wird ausdrücklich begrüßt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Sektor Verkehr der größte Verursacher von THG-Emissionen in Österreich (außerhalb des Emissionshandels) ist. Mit den zusätzlichen Mitteln wird auf die Dringlichkeit von gezielten Maßnahmen im Verkehrssektor geantwortet. Förderungen für F&E bis hin zum Markteintritt werden einen Beitrag zur Mobilitätswende leisten.

Der Fokus im Eingangstext sollte nicht nur auf „verlagern“ gelegt werden, sondern auch auf „verringern“ fokussiert werden, wobei es hier mit Anpassungen von Abmessungen und Gewichten von Lkw zur Effizienzsteigerung (ua Überlegungen und Versuche zu Lang-Lkw) CO<sub>2</sub>-Reduktionspotential gibt.

Ad Vermeiden: Derzeit können Lkw in Österreich aufgrund der weit über 100 regionalen und überregionalen Lkw-Fahrverbote nicht die kürzeste Strecke fahren, sondern werden zu weiten Umwegverkehren gezwungen. Das jüngste steirische Fahrverbotsbeispiel der B320 zeigt eindrucksvoll, dass hier entgegen dem Umweltschutzgedanken gehandelt wird und Umwege von bis zu 110 km gefahren werden müssen. Dem müsse ein Ende gesetzt werden und die Nutzung

der kürzest möglichen Strecken bundesweit ermöglicht werden. Dazu sei die Aufhebung von oft nicht miteinander abgestimmter Lkw-Fahrverbote nötig.

Ad Verbessern: Die Marktdurchdringung von gasbetriebenen (CNG/LNG) Lkw muss verbessert werden, denn diese emittieren um 20 Prozent weniger CO<sub>2</sub> als Diesel-Lkw. Hier nimmt Deutschland durch die Mautbefreiung solcher Fahrzeuge eine umweltbewusste Vorreiterrolle im Straßengüterverkehr ein.

Die Tatsache, dass in keinem einzigen Teilprogramm zu Programm 3 der Schienenverkehr explizit angeführt steht, ist unverständlich. Themen wie „E-Flotte, E-Logistik, E-Mobilität für Unternehmen, Nachhaltige Mobilität in der Praxis oder Zero Emission Mobility“ haben doch ursächlich auch mit dem Schienenverkehr zu tun. Hierzu ist im Jahresprogramm sicherzustellen, dass alle Themen auch für das System Schiene und damit verbundene Lösungen zu nutzen sind.

Für zukünftige Ausschreibungen sind daher jedenfalls auch schienengebundene Fahrzeuge und damit verbundene technologische Weiterentwicklungen zu berücksichtigen, wobei ein systemischer Ansatz einschließlich der Forschung & Entwicklung an Ladeinfrastruktur zur multimodalen Versorgung sowie damit verbundener Lieferlogistik mehrerer Verkehrsträger (z.B. Schiene, Straße, Schiff) wesentlich ist (Förderung von Projekten bei alternativen Antrieben, Ladeinfrastruktur für Wasserstoff und/oder Akku-Lösungen für Bus und Schiene).

Der Aussage: „Dabei stellt die Elektromobilität eine wesentliche, aber nicht die einzige, Komponente dar. Ähnlich dem großen Vorhaben der Energiewende, wird nicht eine einzige Technologie den gesamten Sektor transformieren können“ (Seite 14) stimmen wir inhaltlich zu. Aber es verwundert dann doch sehr, dass unter „3.3 E-Mobilität für Unternehmen“ lediglich die Elektromobilität in den Vordergrund gerückt wird. Dies erfolgt auch unter 3.1.1.: „Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere auf Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, erd-/biogasbetriebene Kfz und mit hohem Biokraftstoffanteil (≥50 Prozent) betriebene Kfz, wobei im Fall von Biokraftstoffen die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten ist.“

Diese tendenzielle Bevorzugung der Elektromobilität ist gerade für den Lkw-Schwerverkehrsbereich KEINE echte Alternative, stattdessen müsste hier kurz- bis mittelfristig ein viel stärkerer Fokus auf CNG/LNG-Lkw gelegt werden, da E-Lkw/Wasserstoffbrennstoffzelle-Lkw vor allem im schweren Segment erst langfristig Alternativen werden können.

Gleichzeitig möchten wir kritisch anmerken, dass diese Art von Förderungen für Unternehmen unattraktiv sind, wenn diese nicht mit der Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen incentiviert bzw unterstützt werden (zum Beispiel bei der Mauttarifgestaltung in Form von günstigeren Mauttarifen auch für CNG/LNG-Lkw oder zum Beispiel mit Ausnahmen von Fahrverboten gemäß StVO - niederrangiges Straßennetz bzw gem § 42 StVO - für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben), so dass die Anschaffung auch im Einsatz entsprechende Vorteile mit sich bringt.

### **Zu Programm 3.1.2 E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik**

In diesem Programmpunkt sollte die Förderung, ähnlich wie in Deutschland, deutlich höher sein, um den Umstieg auf alternative Antriebe zu forcieren. Dabei sollten vor allem die zwei bis dreifach höheren Investitionskosten, die mit alternativen Antrieben verbunden sind, berücksichtigt werden.

### **Zu 3.5.1 Zero Emission Mobility**

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass eine technologieneutrale Strategie verfolgt wird. Bei den Programminhalten sollte im zweiten Absatz ergänzt werden: „Dabei sollen vorrangig jene Themenbereiche adressiert werden, die zu österreichischer Wertschöpfung führen und diese erhöhen und die rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität ermöglichen.“ Damit sollte auch die österreichische Produktion abgedeckt sein.

### **Zu 4.3 Mustersanierung**

Das Programm ist grundsätzlich zu begrüßen, es wird jedoch folgende notwendige Ergänzung in der „Zielgruppe“ empfohlen: Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen, Bahnhofsgebäude u. dgl. Generell muss in diesem Bereich ein technologieoffener Ansatz verfolgt werden.

### **Zu 5. Grün gründen und finanzieren**

Das im vergangenen Jahr neue etablierte Programm „Grün gründen und finanzieren“ wird fortgeführt und unterstützt sowohl Großprojekte iZm Crowdfunding als auch neue kleine und innovative Unternehmen. Die Mobilisierung von privatem Kapital stellt mit Sicherheit einen wichtigen Schlüssel zur Zielerreichung dar.

Ohne Mobilisierung von geeigneten Finanzierungsformen werden die Energie- und Klimaziele schwer zu erreichen sein. Dass sich der Klima- und Energiefonds mit dem Thema „Green Finance“ auseinandersetzt, ist daher zu begrüßen. Die angeführten Programminhalte gehen zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, aber das geplante Budgetvolumen von 1 Mio EUR ist hierfür immer noch zu gering angesetzt.

Insbesondere wäre es auch wichtig, Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten der Industrieunternehmen in der Anwendung der Taxonomie zu thematisieren.

### **Zu 5.3 Green Finance zur Mobilisierung von privatem Kapital**

Diese Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt. Da Projekte zur Energie- und Mobilitätswende gerade in der jetzigen Situation zur gewünschten Wiederbelebung der regionalen Wirtschaft beitragen, könnte diese Position mit konkreten Maßnahmen befüllt, und noch höher dotiert werden.

### **Zu 6. Erneuerbare Energien ausbauen und speichern**

Dieses Programm unterstützt die Leuchttürme 5 „Erneuerbare Wärme“ und 6 „100.000-Dächer Photovoltaik und Speicher“ der #mission2030. Erfreulich ist, dass unserer Kritik zum Programm 2019 betreffend die nicht ausreichende Dotierung dieses Förderschwerpunktes Rechnung getragen wurde und das nationale Budget für 2020 um mehr als 80 % (von 10,6 auf 19,2 Mio EUR) erhöht wurde. 2,3 Mio EUR der neuen Mittel fließen in die neuen Förderungen für „Thermische Bauteilaktivierung“ und „Intelligente kommunale Wärme“.

Die Schwerpunkte „Solare Großanlagen“ und „Thermische Bauteilaktivierung“ werden ausdrücklich begrüßt. Als zusätzlichen Schwerpunkt und eigenes Kapitel fordern wir Sonnenschutz, Klimawandel, Verschattung, ggf. auch im Konnex mit der Thermischen Bauteilaktivierung.

### **Zu 6.1 Erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung**

Die Erhöhung der Installationsrate bei effizienten, erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlagen ist eine Schlüsselmaßnahme für die Erreichung der Klimaziele. Das Budget des Programms wurde jedoch laufend stark reduziert: 2017: 7,0 Mio Euro, 2018: 3,5 Mio Euro, 2019: 2,0 Mio Euro. Im heurigen Jahr soll es im Entwurf nochmals auf 1,4 Mio Euro gekürzt werden. Es ist unverständlich, wie diese beiden Themenbereiche, die die wesentlichen - auch kommunizierten (!) - Eckpfeiler der aktuellen Energie- und Klimastrategien sind, eine Budgetkürzung erfahren können. Da passen Kommunikation und Maßnahmen nicht zusammen. Es wäre daher eine Erhöhung der Förderungen und keine Reduktion zu erwarten gewesen.

Im Sinne einer erneuerbaren Wärmeoffensive zur Umsetzung des Regierungsprogramms sollte das Budget des Programms auf mindestens das doppelte des Vorjahres erhöht werden. Im Rahmen des Programms sollte weiters eine Förderaktion für private Solaranlagen durchgeführt werden, mit attraktiven Fördersätzen um zahlreiche Investitionen im Privatsektor auszulösen. Außerdem fehlen in diesem Programm die Auskopplung von Wärme aus Industrieunternehmen sowie die Erwähnung der Biomasse als Energieträger.

#### **Zu 6.2.1 Photovoltaik & GIPV**

Als Zielgruppen zur Förderung werden „natürliche und juristische Personen“ angesprochen. Gleichzeitig ist im Einleitungstext zu diesem Punkt angeführt, dass „seit dem Jahr 2008 private Photovoltaikanlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert werden“. Der Einleitungstext mit dem Hinweis auf „private PV-Anlagen“ ist im Kontext zu den angeführten Zielgruppen irreführend - hier werden ja auch juristische Personen als Zielgruppe angegeben.

In gleicher Weise wie die PV-Förderung müssen auch Batteriespeicher und Energiemanagementsysteme/ intelligente Gebäudesteuerung (SmartHome) zur Eigenverbrauchsoptimierung gefördert werden. Gerade im Hinblick auf die Verwendung der auf erneuerbarem Weg gewonnenen Energie in Bezug auf die derzeit herrschenden technischen Möglichkeiten (Energiemanagement von zeitlich und saisonal sich ergebenden Stromspitzen, Einspeisung in bestehende Stromnetze, gemeinschaftliche Erzeugung und Verwendung von erneuerbar erzeugter Energie u.a.) besteht die Notwendigkeit einer beträchtlichen Erhöhung von Fördermöglichkeiten für Speicher. In gleicher Weise ist die Berücksichtigung von Energiemanagement- und effizienzmaßnahmen notwendig. Nur durch die gleichwertige Berücksichtigung von Speicher, Energiemanagementsystemen und Energieeffizienzsystemen bei der Fördervergabe kann sichergestellt werden, dass der Bereich des erneuerbaren Energiesektors in der von der Politik vorgegebenen Weise wächst.

#### **Zu 6.2.2 PV in der Land- und Forstwirtschaft**

Dieses Programm, das einen wichtigen Beitrag für klimaschonende Energieerzeugung und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen leistet, umfasst nun auch eine Speicherförderung. Wie in den vergangenen Jahren wird eine Öffnung dieser Förderschienen für gewerbliche Betriebe im länd-

lichen Raum gefordert, da dies den ELER-Grundsätzen entspricht. Im österreichischen Programm LE 2014-2020 (siehe [https://www.bmnt.gv.at/dam/jcr:a935f6be-df12-4407-8b34-43b3cb975b61/Programme\\_2014AT06RDNP001\\_3\\_1\\_de.pdf](https://www.bmnt.gv.at/dam/jcr:a935f6be-df12-4407-8b34-43b3cb975b61/Programme_2014AT06RDNP001_3_1_de.pdf)) ist zu lesen:

- Die Förderung von Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Betriebe und in andere Unternehmen im ländlichen Raum für Anlagen zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie für Photovoltaikanlagen leistet einen wichtigen Beitrag für klimaschonende Energieerzeugung und führt zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### **Zu 6.3. Solarthermie - Solare Großanlagen**

Solare Großanlagen sind ein internationaler Wachstumsmarkt, der Förderschwerpunkt des Klima- und Energiefonds hat wesentliche Impulse für die Technologieführerschaft Österreichs in diesem Sektor geliefert. Obwohl die Bedeutung solarer Großanlagen zunimmt, wie die Überbuchung des Programms in den letzten beiden Jahren beweist, ist das Budget des Programms seit Jahren praktisch unverändert: 2017: 2,6 Mio Euro, 2018: 3,0 Mio Euro, 2019: 2,6 Mio Euro. Im heurigen Jahr soll es im Entwurf noch auf 2,5 Mio Euro gekürzt werden.

Der Solar Heat Worldwide Bericht 2020 der Internationalen Energieagentur zeigt, dass die Solarthermie weltweit in zwei Schlüsselsektoren stetiges Wachstum verzeichnet - Fernwärme und industrielle Prozesse. Österreich ist Solar-Exportland und muss hier seinen Technologievorsprung verteidigen. Im Sinne einer Solaroffensive zur Umsetzung des Regierungsprogramms sollte das Budget des Programms auf mindestens 4,0 Mio Euro erhöht werden!

Das Förderprogramm des Klima- und Energiefonds für **Solarhäuser** („Demoprojekt Solarhaus“) ist seit Jahren ein unverzichtbares Instrument, um die Energiewende im privaten Hausbau voranzubringen. Mit dem Förderprogramm wurden seit 2014 über 90 Solarhäuser gefördert, mit einer Investitionssumme von 3,3 Mio Euro und einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von mehr als 320 Tonnen pro Jahr.

Solarhäuser weisen eine besonders hohe heimische Wertschöpfung auf, da von der Herstellung der Komponenten bis zu Errichtung und Installation vorwiegend regionale Betriebe zum Zug kommen. Das seit 2014 laufende Förderprogramm für Solarhäuser sollte daher auch im Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds 2020 mit einem Budget in Höhe von 0,5 Mio EUR fortgeführt werden.

### **Zu 6.5 Intelligente kommunale Wärmewende**

Das Thema Wärmewende sollte nicht nur auf der kommunalen Ebene betrachtet werden. Ein ganzheitlicher Ansatz erfordert auch ein Vorantreiben des Themas (umfassend und damit technologieutral) im privaten Bereich.

### **Zu 7. Neue Schwerpunkte**

Die Teilprogramme „7.1. Klimawandelanpassung für Infrastruktur“ und „7.4 IÖB-Klima - neue Technologien und Lösungen für unser Klima (Innovationsorientierung der öffentlichen Beschaffung“ werden begrüßt. In 7.4 sollte ein „Holzschwerpunkt“ vorgesehen werden.

**Zu 8.1 Forum für junge Talente**

Warum wird die Förderung von Lehrlingsschulungen nur auf Lehrlinge im Elektrohandel beschränkt? Auch für Lehrlinge in anderen Bereichen wäre dies doch interessant und notwendig.

Um Berücksichtigung unserer Anliegen wird gebeten.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Karlheinz Kopf  
Generalsekretär